

Freitag, 27. März 2020 Sport

LSB: Auch Vereine dürfen Soforthilfe beantragen



Reinhard Rawe

Hannover. Niedersachsens Sport steht seit zwei Wochen still – am 13. März empfahl der Landessportbund (LSB) allen Mitgliedsvereinen, im Zuge der Coronavirus-Pandemie sowohl den Wettkampf- als auch den Übungsbetrieb einzustellen. „Wir waren damals Vorreiter“, sagte der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe. „Der Schritt war gerade im Sport, dessen Wesen im Miteinander liegt, schmerzlich. Aber Gesundheit geht vor.“

Die Einstellung aller sportlichen Aktivitäten führt aber auch zu finanziellen Problemen – bei der Bezahlung von Geschäftsstellenmitarbeitern und hauptamtlichen Übungsleitern, die derzeit keine Stunden geben dürfen. Auch Pachteinnahmen aus Vereinsgastronomien sind gefährdet, da sie aktuell geschlossen ist.

Der LSB empfiehlt daher den Betroffenen, die jetzt beschlossenen Bundes- und Landeshilfen in Form von sofortigen, nicht rückzahlbaren Unterstützungen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern oder Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von zehn Jahren für kleinere und mittlere Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte zu beantragen. „Die Mittel werden unabhängig von der Rechtsform vergeben, sofern eine wirtschaftliche Aktivität vorliegt“, sagte Rawe. Daher fallen auch eingetragene Vereine unter die potenziellen Hilfeempfänger. In Niedersachsen sind die Anträge auf Soforthilfe (bis 20000 Euro) oder Kredite (bis 50000 Euro) an die N-Bank zu richten. Über die Bundesprogramme werde der LSB die Klubs informieren, sobald dieses Paket durch den Bundesrat ist und Modalitäten der Verteilung geklärt sind.

Der Dachverband will darüber hinaus das Ausmaß des wirtschaftlichen Schadens mithilfe eines Fragebogen bei den Vereinen ermitteln und auf seiner nächsten Präsidiumssitzung nach Ostern darüber beraten, ob weitere Hilfen nötig sind. „Die Vereine sind von der Corona-Krise überrollt worden und befinden sich jetzt erst in der Findungs- und Klärungsphase“, sagte Rawe. Deshalb habe der LSB bisher nur in wenigen Fällen Meldungen über Existenzprobleme.

Rawe betonte darüber hinaus, dass die Lizenzen von nebenberuflichen Übungsleitern automatisch bis Ende 2020 verlängert werden sollen, weil derzeit alle turnusgemäß geforderten Fortbildungen ausfallen. Es gebe eine entsprechende Bitte an den dafür zuständigen Deutschen Olympischen Sportbund. Zudem setzt sich der LSB wegen des eingestellten Trainingsbetriebes bei Städten und Gemeinden für eine Aussetzung von Hallenbenutzungsgebühren ein. cas

